



Neues Kommunales Finanzmanagement



AKTIVA

PASSIVA

2013

**1. Nachtragshaushaltsplan 2013
1. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan
2012 ff.**

1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. der Stadt Velbert

Vorbemerkung

Der Landtag NRW hat am 09. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz NRW) beschlossen. Daraufhin hat der Rat der Stadt Velbert in der Ratssitzung am 28.3.2012 die Stadtverwaltung beauftragt, eine Konsolidierungshilfe gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz (freiwillige Teilnahme) zu beantragen und das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 ff. entsprechend als Haushaltssanierungsplan anzupassen. Den Antrag der Stadt Velbert auf Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen vom 29.03.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf am 25.05.2012 positiv beschieden. Damit wurde die Stadt Velbert in den Kreis der 27 Gemeinden aufgenommen, die an der 2. Stufe des Stärkungspaktes teilnehmen. An der 1. Stufe des Stärkungspaktes sind 34 Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtend beteiligt.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 25.05.2012 stellte die Bezirksregierung Düsseldorf fest, dass die Haushaltsdaten des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Velbert den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen und sie deshalb die Antragsvoraussetzung für eine freiwillige Teilnahme gemäß § 4 des Gesetzes erfüllt.

Mit der Teilnahme am Stärkungspakt werden allerdings nicht nur finanzielle Zuweisungen gewährt, sondern damit gesetzliche Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes verbunden, die von der Stadt Velbert einzuhalten sind. Neben zu beachtenden Berichtspflichten war maßgeblich ein Haushaltssanierungsplan zu erarbeiten, der gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz den nächstmöglichen Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfen ausweist und von diesem Zeitpunkt an jährlich darstellt.

Auf der Grundlage des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. musste nach Rücksprache mit der nunmehr als Kommunalaufsicht für die Stadt Velbert zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf der Haushaltsausgleich im Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und ab dem Jahr 2017 ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Nachdem das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 ff. der Stadt Velbert an die Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf für einen Haushaltssanierungsplan (HSP) angepasst wurde, konnte dieser nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Velbert am 25.9.2012 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf in der Zuständigkeit als Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 15.11.2012 erwartungsgemäß erteilt. Damit trat der genehmigte Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW.

Dadurch wurde der Weg zur Auszahlung der Konsolidierungshilfe eröffnet, die an die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes geknüpft ist. Die Höhe der Konsolidierungshilfen richtet sich ebenfalls nach dem Stärkungspaktgesetz und betrug für das Haushaltsjahr 2012 rd. 1,144 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2013 wird diese nach neuesten Berechnungen des zuständigen Ministeriums rd. 1,893 Mio. € und ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich 4,880 Mio. € betragen.

1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans im 1. Nachtragshaushalt 2013

Die unerwartete Stagnation der Gewerbesteuererlöse im Haushaltsjahr 2012 machte es zwingend erforderlich, für das Haushaltsjahr 2013 einen Nachtragshaushaltplan aufzustellen und für 2013 sowie für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis-/Finanzplanung 2014 – 2017 die Haushaltsansätze der Gewerbesteuer deutlich nach unten zu korrigieren. Da diese Mindererträge/Mindereinzahlungen dazu führen, dass der im verabschiedeten Haushaltssanierungsplan vorgegebene Zeitpunkt zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs (Haushaltsjahr 2016) nicht mehr hätte erreicht werden können, waren mit der Nachtragsplanung zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Die nach § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz vorgeschriebene jährliche Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist deshalb Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung 2013.

Maßnahmen und strategische Ausrichtung

Bei der Untersuchung neuer Einspar- bzw. Ertragssteigerungspotentiale wurde Wert darauf gelegt, die bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. festgelegte strategische Ausrichtung beizubehalten, damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt Velbert gesichert bleibt und die Attraktivität der Stadt und die Lebensqualität auch in schwierigen Zeiten maßvoll gesteigert werden kann.

So sollen insbesondere die Bereiche Bildung, Jugend, Familie und Soziales weiter stabilisiert und gefördert werden. Dazu gehören vor allem die kommunalen Leistungen zur frühkindlichen Förderung und Erziehung (u.a. Programm „Jedem Kind ein Instrument (JeKI)“, der Ausbau der U3- Betreuung und die Förderung der Offenen Ganztagschulen sowie die familiengerechte Tarifgestaltung bei den Kindertagesstätten).

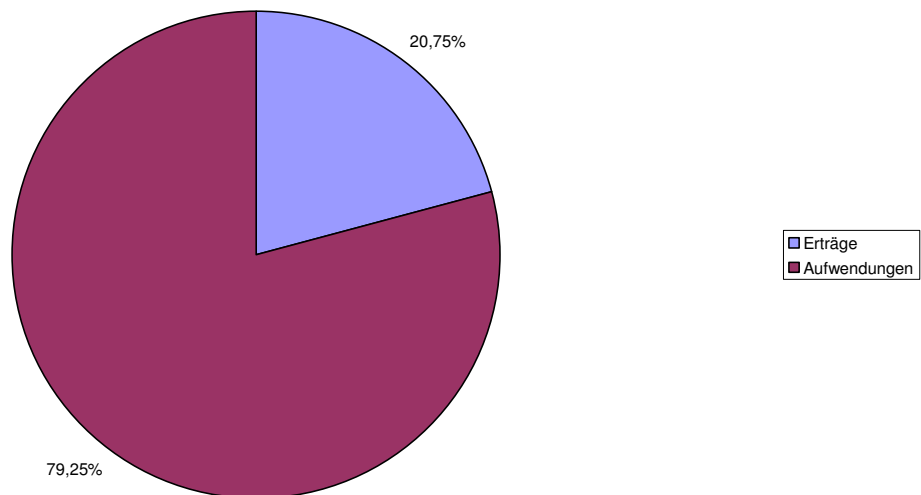
Ein weiterer wichtiger strategischer Baustein des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. und des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. ist es, bei den Konsolidierungsmaßnahmen auf

eine Ausgewogenheit in den drei Stadtteilen zu achten. So ist es durch eine Neukonzeptionierung über die Zusammenlegung der Stadtteilbüchereien mit den Servicebüros in Velbert-Nevigés und Velbert-Langenberg gelungen, nachhaltige Konsolidierungseffekte zu erreichen, ohne die Leistung vor Ort einzustellen.

Bei den Konsolidierungsmaßnahmen mit Außenwirkung wurde insgesamt versucht, die Belastungen der Einwohner und Bürger der Stadt Velbert möglichst moderat zu gestalten. Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen betrafen den Aufwandsbereich der Stadt Velbert und insbesondere die Reduzierung der Personalaufwendungen unter Nutzung der natürlichen, also planbaren Fluktuation. Jede durch planmäßige Fluktuation freiwerdende Stelle wurde einer Analyse der Aufgabenstellung unterzogen.

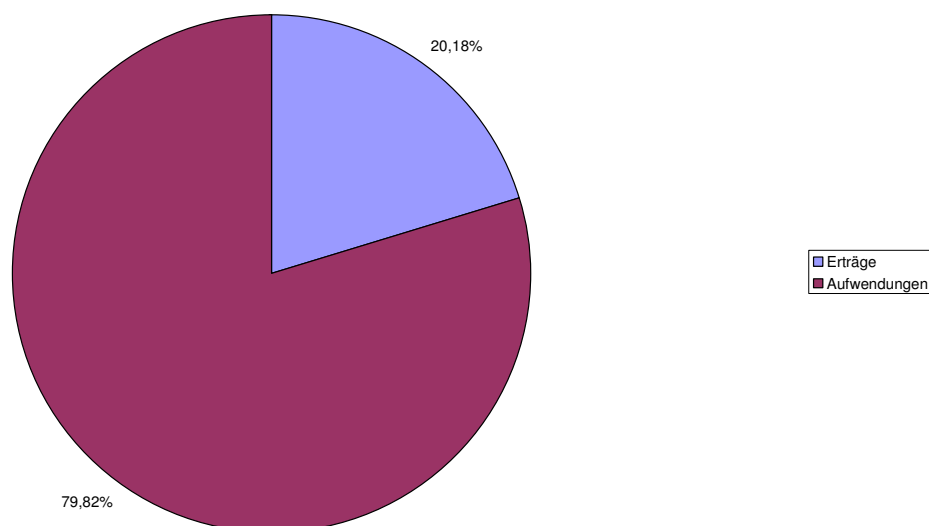
Dass der Schwerpunkt bei den Konsolidierungsmaßnahmen damit eindeutig auf Einsparungen im Aufwand gesetzt wurde, belegt die folgenden Grafik:

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der HSP-Maßnahmen für den Haushalt 2010/2011



Die Zielsetzung, den Konsolidierungskurs der Stadt Velbert zum überwiegenden Teil mit Einsparungen beim Verwaltungsbetrieb – hier vor allem Personalaufwendungen – zu setzen, wurde auch bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zum Doppelhaushalt 2012/2013 und schließlich im Haushaltssanierungsplan beibehalten:

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der HSP-Maßnahmen für den Haushalt 2012/2013

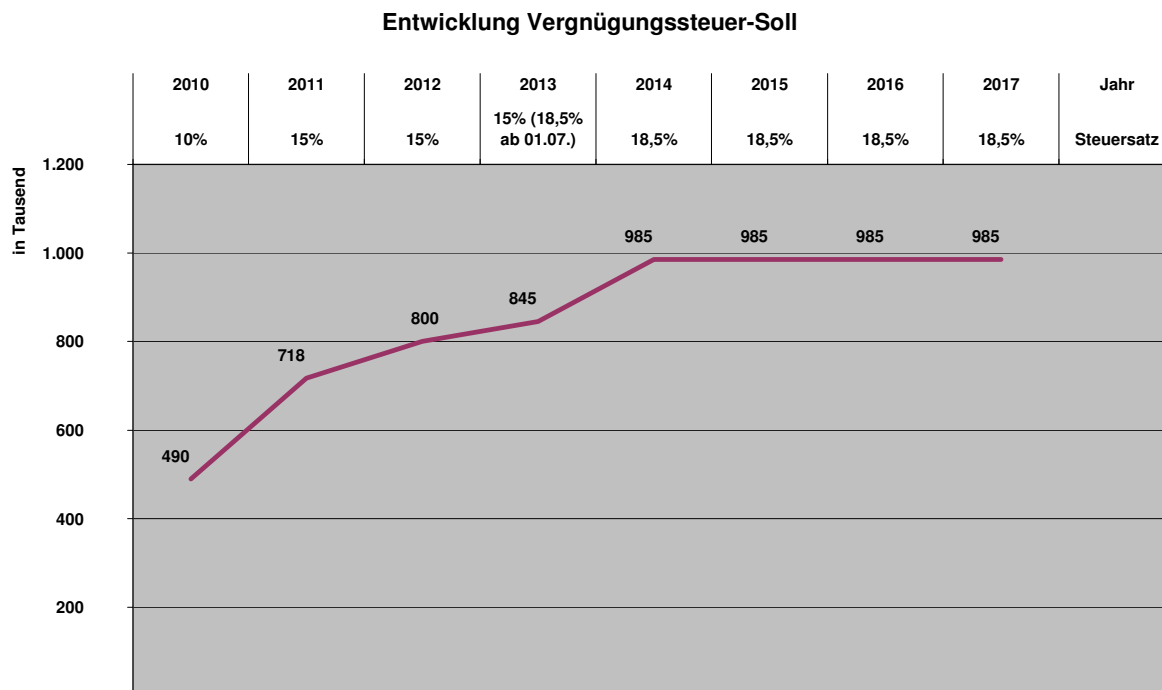


Die unerwartet hohen Gewerbesteuerausfälle in 2012 machten es erforderlich, in einem sehr kurzen Zeitraum die im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 stark geminderten Gewerbesteueransätze durch Maßnahmen zur Ertragserhöhung bzw. Aufwandsminderung zu kompensieren. Dabei war es wichtig, die bisher im Haushaltssicherungskonzept verfolgten strategischen Zielsetzungen beizubehalten und somit Benutzungsgebühren oder Beiträge, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht weiter zu erhöhen. Gleichzeitig wurde dafür Sorge getragen, dass die Investitionen im Immobilienbereich, die maßgeblich in Schulen, in Kindertagesstätten und in anderen Jugendeinrichtungen umgesetzt werden, keinen weiteren Einschränkungen unterliegen. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Vermeidung von Gewerbesteuererhöhungen, um die Attraktivität der Stadt Velbert als Industrie- und Unternehmensstandort nicht in Mitleidenschaft zu ziehen und einen Beitrag zum Erhalt der örtlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu leisten.

Auch mit diesen Prämissen ist es gelungen, eine 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans aufzustellen, der insgesamt sechs neue Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,0 Mio. € im Zeitraum 2013 bis 2017 enthält.

Die Haushaltssanierungsmaßnahmen bilden die Nrn. 120-125 des Haushaltssanierungsplans.

Die Haushaltsanierungsmaßnahme mit der Nummer 120 enthält die Anhebung der Vergnügungssteuer von 15 % auf 18,5 % mit einer jährlichen Entlastung ab dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 185 T€ wie die nachfolgende Grafik zeigt.



Mit Haushaltssanierungsmaßnahme 121 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen. Diese beinhalten eine Wiederbesetzungssperre für das Haushaltsjahr 2013 und eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre ab dem Haushaltsjahr 2014 die sich mit rd. 100 T € auswirken wird. Weitere strukturelle Personalkosteneinsparungen i.H.v. 200 T € sowie eine Entlastung der sonstigen Personalkosten i.H.v. 50 T € führen somit insgesamt zu einer Entlastung in Höhe von 350 T € ab dem Haushaltsjahr 2014.

Die Haushaltssanierungsmaßnahme 122 umfasst die Reduzierung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich des Gebäudemanagements in Höhe von 500 T € ab dem Haushaltsjahr 2014. Dieses Einsparpotenzial steht auch in Zusammenhang mit der Reduzierung des Gebäudebestandes und der Optimierung des Gebäudemanagements. Das Potenzial der Einsparungen wurde auf 1,6 Mio. € beziffert, darin sind Aufwandsreduzierungen für Reinigungsleistungen in Höhe von allein 250 T € beinhaltet. Nicht betroffen sind die Baumaßnahmen des Vorhabenplans des Fachbereichs 7 Immobilienservice im Haushaltsjahr 2013.

Die einzige Änderung, die sich in der Investitionsplanung ergibt, betrifft die Haushaltssanierungsmaßnahme 125, die Verschiebung des Neubaus des Schloss- und

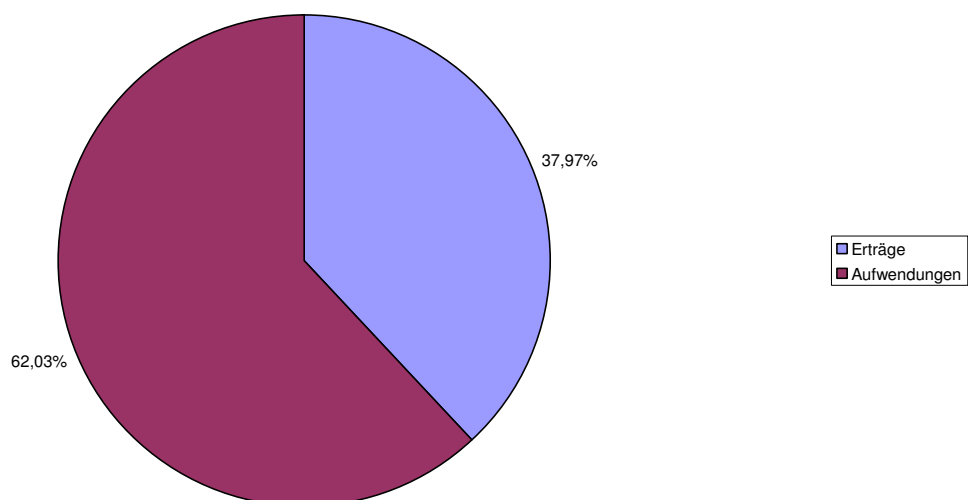
Beschlägemuseums vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2016. Dadurch soll erreicht werden, dass der Neubau mit den Zentralisierungsplanungen der folgenden Haushaltssanierungsmaßnahme zeitlich harmonisiert werden kann.

Die Haushaltssanierungsmaßnahme mit der Nummer 124 betrifft die Volkshochschule, die Stadtbüchereien und die Musik- und Kunstschule. Die Verwaltung wurde durch den Rat beauftragt, ein detailliertes Konzept für die Optimierung dieser Einrichtungen in den drei Stadtbezirken zu erstellen.

Das Einsparpotenzial wird ab dem Haushaltsjahr 2016 auf rd. 400 T €. geschätzt.

Die Haushaltssanierungsmaßnahme mit der Nummer 123, die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 550 v.H. mit einem Gesamtkonsolidierungsvolumen von rd. 17,5 Mio. € bildet den Schwerpunkt der Kompensationsmaßnahmen. Allerdings belegen die neu aufgenommenen Personal- und Sachkosteneinsparungen, dass die Stadt Velbert auch weiterhin bei der Haushaltshaltskonsolidierung den Fokus auf die Reduzierung ihrer Aufwendungen richtet. Auch mit der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes liegt demnach der Schwerpunkt der Konsolidierungsmaßnahmen, gemessen am Gesamtvolumen, weiterhin im Aufwandsbereich. So entfallen rund 62 % des Konsolidierungsvolumens auf die Aufwandsseite und lediglich 38 % auf die Ertragsseite. Damit ergibt sich zwar eine leichte Verschiebung von ursprünglich 79 % Aufwandskonsolidierung zu nunmehr 62 %, die Aufwandskonsolidierung behält weiterhin das Übergewicht.

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der HSP-Maßnahmen für den 1. Nachtragshaushalt 2013



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Progn. Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Planung 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben		104.141.100	108.482.100	112.183.600	115.828.000	117.973.600
	<i>Steigerungsrate in %</i>			4,2	3,4	3,2	1,9
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.851.330	44.740.800	44.740.800	43.987.310	45.767.470	42.797.300
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	15.500.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	19.320.000	20.800.000
	<i>Steigerungsrate Schlüsselzuweisungen in %</i>		16,1	0,0	0,0	7,3	7,7
3	+ Sonstige Transfererträge	1.148.000	1.148.000	1.148.000	1.148.000	1.148.000	1.148.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.120.000	8.852.000	8.852.000	8.759.000	8.759.000	8.759.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.982.880	2.004.880	2.004.880	1.982.880	2.004.880	1.982.880
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.124.970	6.185.540	6.185.540	6.080.540	6.080.540	6.128.540
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.310.390	6.808.800	6.808.800	7.590.800	8.473.800	8.910.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	172.878.670	178.422.120	178.422.120	181.932.130	188.261.690	187.900.120
11	- Personalaufwendungen	38.304.300	38.336.550	38.336.550	38.529.760	38.723.930	38.919.000
	<i>Steigerungsrate in %</i>		0,1	0,1	0,5	0,5	0,5
12	- Versorgungsaufwendungen	3.150.000	3.162.000	3.162.000	3.179.000	3.197.000	3.197.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.139.460	49.973.660	49.973.660	50.305.260	50.379.660	50.901.800
	<i>Steigerungsrate in %</i>		-0,3	-0,3	0,7	0,1	1,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.871.840	8.095.250	8.095.250	7.766.160	7.852.520	7.789.640
15	- Transferaufwendungen	73.023.400	67.473.220	67.473.220	67.945.520	69.935.520	71.795.560
	<i>a) davon Sozialtransferaufwendungen</i>	11.265.200	11.915.200	11.915.200	12.635.200	13.375.200	14.265.240
	<i>Steigerungsrate Sozialtransferaufwendungen in %</i>		5,8	5,8	6,0	5,9	6,7
	<i>b) davon Kreisumlage</i>	43.900.000	38.400.000	38.400.000	38.750.000	39.800.000	40.850.000
	<i>Steigerungsrate Kreisumlage in %</i>		-12,5	-12,5	0,9	2,7	2,6
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841.120	8.187.440	8.187.440	8.300.310	8.609.370	8.741.130
17	= Ordentliche Aufwendungen	183.330.120	175.228.120	175.228.120	176.026.010	178.698.000	181.344.130
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-10.451.450	3.194.000	3.194.000	5.906.120	9.563.690	6.555.990
19	+ Finanzerträge	5.195.890	4.665.890	4.665.890	4.091.890	3.690.890	4.090.890
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.306.200	10.386.200	10.386.200	10.546.200	10.282.200	10.419.800
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.110.310	-5.720.310	-5.720.310	-6.454.310	-6.591.310	-6.328.910
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-15.561.760	-2.526.310	-2.526.310	-548.190	2.972.380	227.080
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-18.900.000	-15.561.760	-2.526.310	-548.190	2.972.380	227.080
27	Entwicklung des Eigenkapitals	49.285.000	33.723.240	31.196.930	30.648.740	33.621.120	33.848.200

Berichtsjahr 2013

lfd-Nr.: 120 Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Vergnügungssteuer

Produkt: Bezeichnung 1: ProdBereich: ProdBerBezeichnung:

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: Ausschuss

Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bemerkung:
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Konsolidierungsbeitrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	
Belastung aus der Umsetzung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettokonsolidierung*:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	
Personaleinsparung:(in verrechneten Vollzeitstellen)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesonderter Umsetzungsbeschuß des Rates erforderlich?

Wann geplant?

* =Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung

Erläuterung Konsolidierungseffekt:

Erhöhung des Tarifs von 15 % auf zunächst 18,5 %.
Eine Erdrosselungswirkung durch eine Tarifsteigerung in dieser Höhe wird von der Rechtssprechung verneint. Weitere Erhöhungspotenziale werden mit jeder Haushaltsplanung geprüft.

Berichtsjahr 2013

Ifd-Nr.: **121** Bezeichnung der Maßnahme: **Weitere Personalkosteneinsparungen**

Produkt: Bezeichnung 1: ProdBereich: ProdBerBezeichnung:
 Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: Ausschuss

Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bermerkung:
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Konsolidierungsbeitrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	
Belastung aus der Umsetzung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettokonsolidierung*:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	
Personaleinsparung:(in verrechneten Vollzeitstellen)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesonderter Umsetzungsbeschuß des Rates erforderlich?

Wann geplant?

* =Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung

Erläuterung Konsolidierungseffekt:

Weitere Personalkosteneinsparungen (siehe auch HSP-Maßnahmen 2, 3 und 119)
 In 2013 werden Personalaufwendungen in Höhe von 170 T€ durch eine strikte Nichtwiederbesetzung verschiedener Stellen realisiert. Weitere 20 T€ werden durch weiteren Abbau von Rückstellungen für Überstunden erzielt.
 Für das Haushaltsjahr 2014 werden Einsparungen von Personalaufwendungen durch die Fachbereiche mit einem Volumen in Höhe von 200 T€ vorgeschlagen und weitere 150 T€ pro Jahr durch eine strikte Wiederbesetzungssperre von mindestens 6 Monaten.

Berichtsjahr 2013

lfd-Nr.: 122 Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Produkt: Bezeichnung 1: ProdBereich: ProdBerBezeichnung:

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: Ausschuss

Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bermerkung:
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Konsolidierungsbeitrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	
Belastung aus der Umsetzung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettokonsolidierung*:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	
Personaleinsparung:(in verrechneten Vollzeitstellen)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesonderter Umsetzungsbeschuß des Rates erforderlich?

Wann geplant?

* =Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung

Erläuterung Konsolidierungseffekt:

Dies wird durch die Einsparung von Instandhaltungsaufwendungen, Energiekostenoptimierung und Verbesserung des Gebäudemangement erreicht. Für den Vorhabenplan des Fachbereiches 7 ist in 2013 keine Anpassung erforderlich.

Berichtsjahr 2013

lfd-Nr.: 123 Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Grundsteuer B

Produkt: Bezeichnung 1: ProdBereich: ProdBerBezeichnung:

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: Ausschuss

Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bemerkung:
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Konsolidierungsbeitrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	
Belastung aus der Umsetzung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettokonsolidierung*:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	
Personaleinsparung:(in verrechneten Vollzeitstellen)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesonderter Umsetzungsbeschuß des Rates erforderlich?

Wann geplant?

* =Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung

Erläuterung Konsolidierungseffekt:

Erhöhung Grundsteuer B ab 2013 von 440 % um 110 Prozentpunkte auf 550 %.

Berichtsjahr 2013

lfd-Nr.: 124 Bezeichnung der Maßnahme: Optimierung von Einrichtungen

Produkt: Bezeichnung 1: ProdBereich: ProdBerBezeichnung:

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: Ausschuss

Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bermerkung:
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Konsolidierungsbeitrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	
Belastung aus der Umsetzung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettokonsolidierung*:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	
Personaleinsparung:(in verrechneten Vollzeitstellen)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesonderter Umsetzungsbeschuß des Rates erforderlich?

Wann geplant?

* =Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung

Erläuterung Konsolidierungseffekt:

1. Optimierung der Volkshochschule, der Musik- und Kunstschule und der Stadtteilbibliotheken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein detailliertes Konzept für die Optimierung zu erarbeiten. Aus diesem muss u.a. ersichtlich sein:
 Wer nutzt diese Einrichtungen zur Zeit?
 Welche Wegebeziehungen resultieren aus dem dem neuen Konzept?
 Welche Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben sich daraus?

Berichtsjahr 2013

lfd-Nr.: 125 Bezeichnung der Maßnahme: Neubau Schloss- und Beschägemuseum

Produkt: Bezeichnung 1: ProdBereich: ProdBerBezeichnung:

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: Ausschuss

Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Bemerkung:
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Konsolidierungsbeitrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	
Belastung aus der Umsetzung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettokonsolidierung*:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	
Personaleinsparung:(in verrechneten Vollzeitstellen)	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesonderter Umsetzungsbeschuß des Rates erforderlich?

Wann geplant?

* =Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung

Erläuterung Konsolidierungseffekt:

Verschiebung des Neubaus des Schloss- und Beschägemuseums von 2014 auf 2016. Damit kann der Neubau des Museums mit der Zentralisierung der anderen Einrichtungen wie VHS ect. harmonisiert werden.